

Verhandlungsschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Aschach an der Donau, am
Montag, den 12.02.2024 um 19:00 Uhr.

Ort: **großer Sitzungssaal**

Anwesende

Vorsitzender

Bgm Mag Dietmar Groiss SPÖ

Mitglieder

GR Josef Jäger SPÖ
GR Ing. Matthias Lucan SPÖ
GR DI Ina Paschinger ÖVP
GR Ing. Robert Peter SPÖ
GR Michael Schrenk SPÖ
GV Mst. Herbert Hofer ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger ÖVP
GR Anita Schlagintweit ÖVP
GR Bekim Thaqi GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair GRÜNE
GV Thomas Radler FPÖ

Ersatzmitglieder

EGR Helmuth Gillich SPÖ Vertretung für Herrn MSc Bed Uwe Pögl
EGR Richard Haider FPÖ Vertretung für Herrn Mag. Manuel Gaadt
EGR Bettina Hartl GRÜNE Vertretung für Herrn Johannes Wassermair
EGR Mag. Birgit Koblinger SPÖ Vertretung für Frau Ramona Frandl
EGR Christian Leblhuber ÖVP Vertretung für Frau BA Petra Hirschberg
EGR Christian Strauß FPÖ Vertretung für Frau Elisabeth Mayrhofer
EGR Erhard Wimmer GRÜNE Vertretung für Frau Mag. Marie Ruprecht-Wimmer

Amtsleiterin

Karin Rathmayr

Schriftführung

Anita Pröhl

Abwesende:

Mitglieder

VBgm Ramona Frandl SPÖ Entschuldigt
GR MSc Bed Uwe Pögl SPÖ Entschuldigt

GR BA Petra Hirschberg	ÖVP	Entschuldigt
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE	Entschuldigt
GR Johannes Wassermair	GRÜNE	Entschuldigt
GR Mag. Manuel Gaadt	FPÖ	Entschuldigt
GR Elisabeth Mayrhofer	FPÖ	Entschuldigt

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Personen und die Zuschauer via Audio-Stream zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde. Gegen die Tagesordnung der Sitzung bestehen keine Einwände. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

2. Bauangelegenheiten

- 2.1. Beratung und Beschlussfassung über Mustervereinbarung zur Grundbereinigung im Bereich Am Weinberg
- 2.2. Veränderung der Widmung des Grundstückes 2/5 - Einleitungsbeschluss

3. Haushaltsgebarung

- 3.1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.12.2023
- 3.2. Prüfbericht der BH Eferding-Grieskirchen zum NVA 2023
- 3.3. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023

4. Verordnungen und Verträge

- 4.1. Feuerwehrtarifordnung - Beratung und Beschlussfassung
- 4.2. Feuerwehrgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 4.3. Servitutsverträge Agrana - Beratung und Beschlussfassung

5. Kulturangelegenheiten

- 5.1. Änderung der Verordnungen für die "Erlangung eines Marktrechts", sowie die Marktordnung für die Märkte der Marktgemeinde Aschach.

6. Sozialangelegenheiten

- 6.1. Schnupperticket - Preisanpassung

7. Allfälliges

Protokoll:

2. Bauangelegenheiten

2.1 Beratung und Beschlussfassung über Mustervereinbarung zur Grundbereinigung im Bereich Am Weinberg

Bericht des Vorsitzenden:

Auf Grundlage einer vorläufigen Vermessung soll anhand des Musterfragebogens eine Grundbereinigung von benutztem Straßengrund für die in der beiliegenden Liste aufgeführten Liegenschaften durchgeführt werden. Es handelt sich um 23 Verträge. Es soll ein Mustervertrag für alle beschlossen werden.

Beratung:

Hr. Ing. Peter Robert: Es handelt sich insgesamt um 406 m² zu je € 80,- pro Quadratmeter.

Hr. Radler Thomas: Wurde hier bereits mit den betroffenen Personen gesprochen?

Hr. Jäger Josef: Er hat bereits mit mehr als zwei Drittel Gespräche geführt. Es gab keine Einwände.

Hr. Mst Hofer Herbert: Er bittet dies zeitgerecht durchzuführen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Durchführung der Grundbereinigung anhand der vorliegenden Mustervereinbarung beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

2.2 Veränderung der Widmung des Grundstückes 2/5 - Einleitungsbeschluss

Bericht des Vorsitzenden:

Auf einer Teilfläche des gegenständlichen Grundstückes wurde im Rahmen eines Verfahrens im Jahr 2014/15 eine eingeschränkte Baulandwidmung zur Errichtung von Garagen errichtet. Diese basierte auf der damaligen Planung des Grundstückseigentümers. Da sich diese Planung nun verändert hat, ersucht er um Änderung bzw. „Verschiebung“ der Widmungsflächen (siehe Beilage).

Aus Sicht des Ortsplaners spricht nichts gegen die Änderung, er hat beiliegenden Entwurf erstellt. Der Bauausschuss hat die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt einstimmig die Einleitung des Verfahrens.

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair Judith: Sie hat heute in der Gemeindefinanzierung neu nachgesehen bezüglich Planungskosten. Die Kosten des Ortsplaners sollen an den Ansuchenden weiterverrechnet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Einleitung des Änderungsverfahrens anhand des Entwurfs des Ortsplaners beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

3. Haushaltsgebarung

3.1 Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.12.2023

Bericht des Vorsitzenden:

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 14.12.2023 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Christoph Knierzinger BSc., Bettina Hartl, Ing. Robert Peter, Bgm. Mag. Dietmar Groiss und Irmtraud Dieplinger-Groiss (Schriftführerin)

anwesende Gäste:

Der Obmann begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1 stichprobenartige Belegprüfung des Finanzjahres 2023

Der Prüfungsausschuss hat 16 Stichproben aus dem Finanzjahr 2023 gezogen und auf korrekte Freigabe und korrekte Verbuchung überprüft.

Bei den Abrechnungen für die Sanierung Klärwärterhaus haben sich noch offene Punkte ergeben, die in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Bei den restlichen Stichproben konnte eine Freigabe im Vieraugenprinzip und eine korrekte Verbuchung festgestellt werden.

Tagesordnungspunkt 2 Prüfung Kosten Gemeindeinformationen

Der Prüfungsausschuss hat die Kosten der *Gemeindezeitung* und des Infoblattes für die Jahre 2022 und 2023 überprüft. Dabei fielen für 2023 Kosten von rd. € 6.000,00 an. Die zweiseitigen Infoblätter wurden bis zum Prüfungszeitpunkt fünfmal versandt, neben der viermal erschienenen *Gemeindezeitung*. Die Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Prüfbericht des Landes OÖ aus dem Jahr 2018 wurden umgesetzt.

Der Obmann schließt die Sitzung um 20:30 Uhr

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorstehenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wurde durch Erheben der Hand **zur Kenntnis genommen.**

3.2 Prüfbericht der BH Eferding-Grieskirchen zum NVA 2023

Bericht des Vorsitzenden:

Der Prüfbericht der BH Eferding-Grieskirchen zum Nachtragsvoranschlag 2023 liegt vor (s. Anhang).

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Mst Hofer Herbert: Der Prüfbericht zeigt, dass die wirtschaftliche Situation nicht sehr angenehm für die Gemeinde ist. Man konnte nur mit Auflösung der Rücklagen ausgleichen.

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Wurde durch Erheben der Hand **zur Kenntnis genommen**.

3.3 Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023

Bericht des Vorsitzenden:

Am 20.11.2023 hat die Marktgemeinde Aschach an der Donau vom Land OÖ nicht rückzahlbare Sonder-Bedarfszuweisungsmittel iHv. € 44.400,00 bekommen.

Die Verwendung dieser Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des Gemeinderates.

Angesichts der angespannten finanziellen Lage und aufgrund der Tatsache, dass im Jahr 2024 eine Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Rücklagen (Wasser und Abwasserentsorgung) angelegt werden muss, wird eine Verwendung zur Gänze zur Bedeckung des Kassenkredites empfohlen.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Mst. Herbert Hofer: Es geht nicht um die Tilgung des Kassenkredites?

AL Rathmayr: Nein, man braucht es für die laufende Gebarung.

Hr. Radler Thomas: Der Kassenkredit wird jedes Jahr benötigt. Man kann sich heuer auch nicht mehr viel leisten, sofern es nicht budgetiert ist. Gemeinsam mit Fr. Vizebgm. Frandl hat er Angebote für Notstromaggregate eingeholt, die schon länger gebraucht werden und nicht budgetiert sind. Es geht um einen Preis von ca. € 40.000,- (mit Betankung und Anhänger).

Er würde daher gerne den Antrag stellen, dass dieses Geld für die Aggregate genommen wird, bevor die Preise wieder in die Höhe steigen.

Ing. Lucan Matthias: Braucht man diese Aggregate unbedingt? Ist das irgendwo vorgeschrieben? Man hört schon länger nichts mehr von einem Black Out.

Hr. Radler Thomas: Es ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber man hat sich in den letzten Jahren intensiv damit befasst und wichtig wären sie für einen Krisenfall – nicht nur für einen Black Out.

Hr. Jäger Josef: Kann man im Notfall diese auch vom RST ausleihen?

Hr. Radler Thomas: Dies wurde bereits besprochen. Jedoch muss hier immer eine Person auf Bereitschaft gestellt werden und dies sind enorme Kosten, da man permanent Bereitschaftsdienst zahlt. Es wurden viele Möglichkeiten durchbesprochen, aber die beste und billigste Alternative ist der Ankauf zweier Aggregate.

Es entsteht hier eine längere Diskussion und eine kurze Sitzungsunterbrechung zur Beratung.

Gegenantrag Hr. Radler Thomas:

Die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023 sollen nicht zur Bedeckung des Kassenkredites, sondern als Verwendung für ein investives Einzelvorhaben – voraussichtlich Ankauf Notstromaggregat verwendet werden.

Abstimmung:

Die gesamte FPÖ-Fraktion stimmt für diesen Antrag.

Hr. Ing. Peter Robert und Hr. Knierzinger Christoph enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen gegen den Antrag.

Der Antrag ist somit nicht angenommen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel zur Bedeckung des Kassenkredites zustimmen.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen**.

Namentliche Abstimmung:

Ja (16)

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
GR Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Matthias Lucan	SPÖ
GR DI Ina Paschinger	ÖVP
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR Michael Schrenk	SPÖ
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP
GR Bekim Thaqi	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
EGR Helmut Gillich	SPÖ
EGR Bettina Hartl	GRÜNE
EGR Mag. Birgit Koblinger	SPÖ
EGR Christian Leblhuber	ÖVP
EGR Erhard Wimmer	GRÜNE

Nein (2)

GV Thomas Radler	FPÖ
EGR Richard Haider	FPÖ

Enthaltung (1)

EGR Christian Straußl	FPÖ
-----------------------	-----

4. Verordnungen und Verträge

4.1 Feuerwehrtarifordnung - Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Auf Grund des § 6 Abs. 5 letzter Satz des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015, LGBl. Nr. 104/2014, werden für häufiger anfallende Leistungen (s.g. nicht-hoheitliche Leistungen) Richtsätze gem. Beschluss des OÖ-Landesfeuerwehr-Kommandos vom 21.11.2023 in Form der vorliegenden Feuerwehr-Tarifordnung 2024 festgelegt.

Um diese Tarifordnung im Pflichtbereich (Gemeindegebiet) der jeweiligen Feuerwehren unter Berücksichtigung des § 6 des Oö. Feuerwehrgesetzes 1996 zur Anwendung bringen zu können, ist ein Beschluss des Gemeinderates und anschließende Kundmachung gemäß § 94 (6) der Oö. Gemeindeordnung notwendig.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag:

Die vorliegende Feuerwehrtarifordnung möge beschlossen werden.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

4.2 Feuerwehrgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Gemäß § 6 Abs. 5 des OÖ Feuerwehrgesetzes 2015 kann die Gemeinde für Leistungen der Berufsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehren, die gemäß § 6 Abs. 1 kostenersatzpflichtig sind, eine Gebührenordnung beschließen und die Kostenersätze mit Bescheid vorschreiben.

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Dir. Inneres und Kommunales, Referat Katastrophenschutzmanagement, Feuerwehrwesen und Zivildienst hat in Zusammenarbeit mit dem OÖ. Landes-Feuerwehrverband als Service für die OÖ. Gemeinden ein neues Muster für eine Feuerwehr-Gebührenordnung erstellt. Zur besseren Verständlichkeit wurde die ursprüngliche Gebührenordnung mit den Anmerkungen ebenfalls zum Amtsvortrag dazu gegeben. .

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag:

Die vorliegende Feuerwehrgebührenordnung soll beschlossen werden.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

4.3 Servitutsverträge Agrana - Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Im Zuge der Neuerrichtung des Brunnens VIII der Agrana ist es auch notwendig Gemeindestraßen zu benützen. Daher ist der Abschluss von Servitut Verträgen notwendig. Diese wurden seitens der Agrana erstellt.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Leblhuber Christian: Wie weit hat man Zugriff zur Grundwassermessstelle?

Vorsitzender: Soweit er weiß, sind die Daten öffentlich ersichtlich.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Es ist ein Geben und Nehmen. Die Gemeinde kann die notwendige Notwasserversorgung mittels einer Leitung vom Betreib zum örtlichen Wassernetz sicherstellen. Ein Plus ist auch, dass sich das Schutzgebiet des geplanten Agrana-Brunnens im Schlosspark mit dem Schutzgebiet unseres Ortswasserbrunnen decken wird. Es ist anzunehmen, dass große Acht auf das doppelte Schutzgebiet genommen wird und damit unser eigener Brunnen abgesichert wird.

Hr.Mst. Hofer Herbert: Ein Servituts Recht ist schon gewaltig. Ihm ist aufgefallen, dass der Durchbruch schon gemacht wurde und vom Ablauf her ist er nicht zufrieden.

Gibt es für die Notwasserversorgung schon einen Vertrag?

Vorsitzender: Es ist insofern bereits eine verbindliche Formulierung da, weil die Verhandlung bereits ausgeschrieben ist. Der Antrag darauf lautet, dass eine Notwasserversorgung – unabhängig von der Dauer – von der Agrana zur Verfügung gestellt wird.

Antrag:

Die vorliegenden Servituts Verträge mögen beschlossen werden.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen**.

Namentliche Abstimmung:

Ja (17)

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
GR Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Matthias Lucan	SPÖ
GR DI Ina Paschinger	ÖVP
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR Michael Schrenk	SPÖ
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP
GR Bekim Thaqi	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
GV Thomas Radler	FPÖ
EGR Helmut Gillich	SPÖ
EGR Richard Haider	FPÖ
EGR Bettina Hartl	GRÜNE
EGR Mag. Birgit Koblinger	SPÖ
EGR Christian Leblhuber	ÖVP
EGR Christian Straßl	FPÖ

Enthaltung (2)

GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
EGR Erhard Wimmer	GRÜNE

5. Kulturangelegenheiten

5.1 Änderung der Verordnungen für die "Erlangung eines Marktrechts", sowie die Marktordnung für die Märkte der Marktgemeinde Aschach.

Auf Grund der regelmäßigen Abhaltung bzw. Etablierung des „Aschacher Schmankerlmarktes“ ist es notwendig, die Verordnung für die „Erlangung eines Marktrechts“ beschlossen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau per 16.05.2011, zu evaluieren.

Laut § 286 der Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F. darf ein Markt nur auf Grund einer Verordnung der Gemeinde in der der Markt abgehalten werden soll, stattfinden.

Der Verordnungsentwurf wurde zur Vorprüfung an das Amt der Oö. Landesregierung übermittelt.

Das Anhörungsrecht – über etwaige Einwendungen – seitens der Kammern (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer gemäß § 290 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F. wurden mit 17.04.2023 eingeholt.

Über folgende Verordnung für die „Erlangung eines Marktrechts“ wurde im Kulturausschuss beraten:

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau vom 12. 2. 2024 zur Erlangung des Marktrechtes für die Durchführung von Märkten.

Aufgrund des § 286 Abs. 1 und § 289 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F., wird in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Z. 6 sowie § 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Geltungsbereich und Zweck der Märkte

Die Marktordnung regelt den Marktverkehr folgender Märkte:

- a) Rosenmontag Kirtag
- b) Floriani Kirtag
- c) Pfirsich Kirtag
- d) Schmankerlmarkt

Die unter § 1 lit. a bis c angeführten Märkte haben sich als Brauchtumskirtage etabliert.

Der unter § 1 lit. d angeführte Schmankerlmarkt hat den Zweck der Verbesserung der Lebensmittelversorgung unter besonderer Bedachtnahme auf ein vielfältiges und ausgewogenes Angebot, vorzugsweise an qualitativ hochwertigen und naturnah erzeugten Produkten, sowie der Förderung der Gemeinschaft der Aschacher Bevölkerung.

§ 2

Marktgebiet

Die unter § 1 lit. a bis d genannten Märkte finden auf dem Kirchenplatz Aschach, Kurzwernhartplatz und der Ritzbergerstraße bis zur Kreuzung mit der Brunnengasse statt.

Die genaue räumliche Ausdehnung des Marktgebietes ist dem als Beilage 1 dieser Verordnung angeschlossenen und einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plan zu entnehmen.

§ 3 Markttage und Marktzeiten

- a) der unter § 1 lit. a genannte Markt (Rosenmontag Kirtag) findet jeweils am „Rosenmontag“ in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
- b) der unter § 1 lit. b genannte Markt (Floriani Kirtag) findet jeweils am „Hl. Florian“ (Mai) in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
- c) der unter § 1 lit. c genannte Markt (Pfirsichkirtag) findet jeweils am 2. Montag nach „Michael“ (Oktober) in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
- d) der unter § 1 lit. d genannte Markt (Schmankerlmarkt) findet jeweils am letzten Samstag (März bis November) von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt.

§ 4 Gegenstände des Marktverkehrs

- (1) Auf den Märkten gemäß § 1 lit a bis d dürfen folgende Waren verkauft und feilgeboten werden:
 - a) Spielwaren
 - b) Haushalts- und Gartenartikel
 - c) Bekleidungen aller Art
 - d) Kunsthandwerk
 - e) Lebens- und Genussmittel
 - f) Scherzartikel sowie
 - g) Unterhaltungsartikel

- (2) Folgende Gegenstände sind jedenfalls vom Marktverkehr ausgeschlossen:
 - a) Waffen
 - b) Munition
 - c) Kriegsspielzeug
 - d) Sprengmittel
 - e) Feuerwerkskörper
 - f) Sexartikel
 - g) Drogen

Weiters ist das Aufstellen von Spielautomaten, der Verkauf von Waren im Wege von Glücksspielen und es sind zirkusähnliche Vorführungen oder Tierschauen ausdrücklich verboten.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung wird gem. § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/2018 i.d.g.F., durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel öffentlich kundgemacht und tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau erlassene Verordnung vom 16.05.2011 tritt gleichzeitig außer Kraft.“

Der Bürgermeister:

Änderung der Marktordnung für die Marktgemeinde Aschach an der Donau;
--

Auf Grund der regelmäßigen Abhaltung bzw. Etablierung des Aschacher „Schmankerlmarktes“ ist es notwendig, diesen Markt in die Marktordnung der Marktgemeinde Aschach an der Donau, beschlossen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau per 16.05.2011, einzuarbeiten.

Der Verordnungsentwurf wurde zur Vorprüfung an das Amt der Oö. Landesregierung übermittelt.

Das Anhörungsrecht – über etwaige Einwendungen – seitens der Kammern (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer gemäß § 290 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F. wurden mit 17.04.2023 eingeholt.

Über die folgende Marktordnung wurde im Kulturausschuss beraten:

MARKTORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau vom 12.02.2024 zur Regelung des Marktverkehrs (Marktordnung für die Marktgemeinde Aschach an der Donau).

Aufgrund des § 293 Abs. 1 und 2 sowie § 337 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F., wird in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Z. 6 und § 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Geltungsbereich und Zweck der Märkte

Die Marktordnung regelt den Marktverkehr folgender Märkte:

- e) Rosenmontag Kirtag
- f) Floriani Kirtag
- g) Pfirsich Kirtag
- h) Schmankerlmarkt

Die unter § 1 lit. a bis c angeführten Märkte haben sich als Brauchtumskirtage etabliert.

Der unter § 1 lit. d angeführte Schmankerlmarkt hat den Zweck der Verbesserung der Lebensmittelversorgung unter besonderer Bedachtnahme auf ein vielfältiges und ausgewogenes Angebot, vorzugsweise an qualitativ hochwertigen, naturnah erzeugten und regionalen Produkten, sowie der Förderung der Gemeinschaft der Aschacher Bevölkerung.

§ 2

Marktgebiet

Die unter § 1 lit. a bis d genannten Märkte finden auf dem Kirchenplatz Aschach, Kurzwernhartplatz und der Ritzbergerstraße bis zur Kreuzung mit der Brunnengasse statt.

Die genaue räumliche Ausdehnung des Marktgebietes ist dem als Beilage 1 dieser Marktordnung angeschlossenen und einen Bestandteil dieser Marktordnung bildenden Plan zu entnehmen.

§ 3

Markttage und Marktzeiten

- e) der unter § 1 lit. a genannte Markt (Rosenmontag Kirtag) findet jeweils am „Rosenmontag“ in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
- f) der unter § 1 lit. b genannte Markt (Floriani Kirtag) findet jeweils am „Hi. Florian“ (4. Mai) in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
- g) der unter § 1 lit. c genannte Markt (Pfirsichkirtag) findet jeweils am 2. Montag nach „Michael“ (Oktober) in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
- h) der unter § 1 lit. d genannte Markt (Schmankerlmarkt) findet jeweils am letzten Samstag (März bis November) von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt. Einzelne Marktfahrer dürfen mit Genehmigung des Bürgermeisters bis 17.00 Uhr am Markt stehen.

§ 4

Gegenstände des Marktverkehrs

- (3) Auf den Märkten gemäß § 1 lit a bis d dürfen folgende Waren verkauft und angeboten werden:
- h) Spielwaren
 - i) Haushalts- und Gartenartikel
 - j) Bekleidungen aller Art
 - k) Dekorationen für Heim und Haus
 - l) Lebens- und Genussmittel
 - m) Scherzartikel sowie
 - n) Unterhaltungsartikel

(4) Folgende Gegenstände sind jedenfalls vom Marktverkehr ausgeschlossen:

- h) Waffen
- i) Munition
- j) Kriegsspielzeug
- k) Sprengmittel
- l) Feuerwerkskörper
- m) Sexartikel
- n) Drogen

Weiters ist das Aufstellen von Spielautomaten, der Verkauf von Waren im Wege von Glücksspielen und es sind zirkusähnliche Vorführungen oder Tierschauen ausdrücklich verboten.

§ 5

Vormerkung für die Vergabe von Standplätzen

Zu § 1 lit. a bis c: Die Marktfahrer können sich ohne Vormerkung bei der Gemeinde einen Standplatz suchen. Die Benützung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Standplätze und des Einlangens der Marktfahrer.

Zu § 1 lit. d Schmankerlmarkt:

Die Marktanbieter haben sich bei der Marktgemeinde Aschach an der Donau anzumelden. Die Vergabe des Marktstandplatzes an den Marktanbieter erfolgt durch die Gemeinde unter Beachtung auf den bestimmten Zweck des Marktes und die Standortkapazität des vorgesehenen Marktgebietes für den Schmankerlmarkt.

Verkaufsstände aller Art sind auf eigene Kosten und Gefahr nach Anweisung der Marktaufsicht zu errichten.

Die Marktanbieter haben ihren Marktstand mit Namen und Adresse gut leserlich zu kennzeichnen und diese Kennzeichnung während der Marktdauer in ordentlichem Zustand zu erhalten.

Markttag: jeden letzten Samstag im Monat (von März bis November)

Marktzeiten: von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Standaufbau: von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr

Standabbau: von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

§ 6

Untersagung der weiteren Ausübung der Markttätigkeit

Aus wichtigen Gründen kann die weitere Ausübung der Markttätigkeit von der Gemeinde (den Marktaufsichtsorganen) untersagt werden.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- a) wiederholte Verstöße gegen die Marktordnung
- b) eigenmächtige Überlassung des eigenen Standplatzes an einen anderen Marktfahrer;
- c) Nichtbefolgung einer Weisung der Marktaufsicht;
- d) Überschreitung der Standplatzfläche;

- e) Eigenmächtiges Benützen von leerstehenden Plätzen;
- f) Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung beim Marktfahrer.

§ 7 Marktbetrieb

- (1) Waren, deren Verkauf an eine Gewerbeberechtigung gebunden ist, dürfen nur von Gewerbetreibenden mit einer diesbezüglichen Gewerbeberechtigung angeboten oder verkauft werden. Die Gewerbetreibenden haben die Verständigung über die Eintragung im GISA und einen amtl. Lichtbildausweis stets mitzuführen und auf Verlangen befugter Organe vorzuweisen.
- (2) Soweit Mitarbeiter beschäftigt werden, haben die gewerblichen Marktfahrer jeweils eine Kopie der Anmeldung zur Österreichischen Gesundheitskasse mitzuführen und auf Verlangen eines befugten Organes ebenfalls vorzuweisen. Die Mitarbeiter haben sich dabei jedenfalls auszuweisen.

§ 8 Marktaufsicht

- (1) Als Marktaufsicht fungieren die vom Bürgermeister bestimmten Bediensteten der Marktgemeinde Aschach.
- (2) Den Marktaufsichtsorganen obliegt es insbesondere:
 - a) Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf den Märkten zu treffen.
 - b) Verstöße gegen die Marktordnung sowie gegen sonstige, beim Marktverkehr zu beachtenden Vorschriften (Gewerbeordnung, Lebensmittelsicherheits- u. Verbraucherschutzgesetz, Naturschutzgesetz, Maß- und Eichgesetz, Tierschutzgesetz usw.) den zuständigen Behörden anzuzeigen.
 - c) Streitigkeiten tunlichst beizulegen.
- (3) Die Marktfahrer sind den Aufsichtsorganen gegenüber zur Ausweiseleistung hinsichtlich einer allenfalls erforderlichen Gewerbeberechtigung und hinsichtlich ihrer Identität verpflichtet.

§ 9 Marktgebühren

Die Höhe der Marktstandgebühr beträgt pro Laufmeter des aufgestellten Standes, welcher Strom benötigt, € 2,50 (einschließlich Umsatzsteuer) und € 1,50 (einschließlich Umsatzsteuer) für einen aufgestellten Stand ohne Strom. Es werden höchstens 10 Laufmeter verrechnet.

Aussteller von gemeinnützigem, mildtätigem und kirchlichem Zwecke sind laut § 34 ff der Bundesabgabenordnung i.d.g.F. von der Entrichtung der Marktstandgebühr befreit.

Die Gebühren für den Schmankerlmarkt sind mittels Vorschreibung von der Marktgemeinde Aschach an der Donau nach dem letzten Markt im lfd. Jahr vorzuschreiben. Die Marktgebühr für die unter § 1 lit. a-c angeführten Märkte ist vor Ort am Markttag zu entrichten.

§ 10 Strafbestimmungen

Übertretungen von Bestimmungen dieser Marktordnung werden, soweit es sich um Maßnahmen in Durchführung der Gewerbeordnung handelt, nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung bestraft.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Verordnung wird gem. § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/2018 i.d.g.F., durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel öffentlich kundgemacht und tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach erlassene Verordnung vom 16.05.2011 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Punkt. Es werden hier zwei Verordnungen beschlossen und wurden zusammengefasst.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Da Gebühren eingehoben werden wollte er wissen, ob das Einvernehmen mit der Via Donau hergestellt wurde?

AL Rathmayr: Das Einverständnis von der Via Donau wurde eingeholt.

Antrag:

Der Kulturausschuss hat in der Sitzung am 20.11.2023 beraten und empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat die Beschlussfassung

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

6. Sozialangelegenheiten

6.1 Schnupperticket - Preisanpassung

Bericht des Vorsitzenden:

Das Schnupperticket (monatliche Busfahrkarte) wurde seit einigen Jahren nicht mehr erhöht. Derzeit kostet das Schnupperticket für die Strecke Aschach-Linz inkl. Kernzone pro Person und Tag € 4,00.

Kauft man sich ein reguläres Busticket kostet die Strecke Aschach-Linz ohne Kernzone € 15,60.

Im Jahr 2023 wurde das Ticket 130-mal ausgegeben, dadurch ergeben sich Einnahmen in Höhe von € 520,00. Dem stehen Ausgaben in Höhe von € 1.295,80 gegenüber.

Der Sozialausschuss hat eine Erhöhung auf € 5,00 einstimmig beschlossen.

Beratung:

Fr. Schlagintweit Anita: Sie erläutert den vorliegenden Punkt. Die Erhöhung sollte mit März stattfinden.

Fr. Dr. Judith Wassermair: Man sollte sich überlegen, ob man ein zweites Ticket anbietet, weil oft 2 Personen zusammenfahren.

Fr. Schlagintweit Anita: Man kann dies gerne in einer Sitzung des Sozialausschusses besprechen.

Hr. Leblhuber Christian: Man sollte es regelmäßig in der Gemeindezeitung bewerben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Erhöhung auf € 5,00 zustimmen und festlegen, ab wann die Erhöhung umgesetzt werden soll.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

7. Allfälliges

Vorsitzender: Er bedankt sich bei den fleißigen Mitgliedern der Aschacher Gilde, die bereits Wochen und Monate vor der Faschingsitzung daran gearbeitet haben. Die Rückmeldungen waren sehr gut und es war eine sehr gelungene Veranstaltung.

Vorsitzender: Vorige Woche wurde ein Mail vom Schachclub weitergeleitet. Es geht darum die größten Dinge im AVZ zu reparieren. Der Schachclub ist mit den Turnieren einer der Hauptnutzer des Saales. Es müssen einige Sachen (Licht und Saaltechnik) provisorisch gelöst werden. Es gibt ein minimales Instandhaltungsbudget aber nicht explizit für das AVZ. Man sollte dem zeitnah nachkommen.

Fr. Schlagintweit Anita: Das Jugendtaxi wird eingestellt. Im Jahr 2022 gab es nur eine Nutzung und 2023 gar keine. Es stehen trotzdem die monatlichen Kosten gegenüber und daher wird es eingestellt. Es gibt auch Personalmangel beim Taxi-Dienst.

Fr. DI Paschinger Ina: Nachdem der Umweltausschuss die wichtigsten Themen wie Umwelt, Ortsentwicklung, Tourismus und die ganze Instandhaltung und Entwicklung der Gemeindeeigenen Gebäude bearbeitet, möchte sie die Obfrau um eine Stellungnahme bitten, weil nach 2 Jahren sollte es eigentlich möglich sein, ein Konzept für diese Bereiche zu haben und im Konkreten betrifft es die gemeindeeigenen Gebäude – nach dem Schreiben des Schachclubs-. Es wird bekannt sein, dass diese Veranstaltung auch für die ganzen Nahversorger und Gastronomen wichtig ist. Was für Sachen sind geplant für das AVZ? Immer nur zu sagen, dass die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen, wäre inakzeptabel und lapidar.

Fr. Dr. Judith Wassermair: Sie findet es nicht lapidar, momentan ist einfach nicht mehr Geld da. Es beschäftigt sich die Agenda 21 mit den Leerständen und denen möchte sie nicht vorgreifen. Weiters gibt es auch ein Projekt vom Land. Was der Umweltausschuss machen kann, macht er, aber sie kann nicht hexen. Sie findet es im Moment eigentlich unfair, denn Fr. Paschinger weiß, was ein Ausschuss machen kann und parallel dazu gerade zwei Erhebungen da sind, was man mit den Leerständen macht.

Es entsteht hierüber eine längere Diskussion.

Hr. Radler Thomas: Er möchte sich auch bei der Faschingsgilde für die großartige Veranstaltung bedanken. Leider etwas gemindert durch die schlechten Lichtverhältnisse. Es ist auf der Bühne ziemlich finster und das passt zu dem Schreiben vom Schachclub. Man muss hier unbedingt etwas unternehmen. Er findet man macht es sich sehr leicht. Es wird davon geredet, dass kein Geld vorhanden ist. Man hat gerade € 45.000, - für Rückzahlung vom Kassenkredit gegeben, das hätte man auch hier investieren können.

Hr. Knierzinger Christoph: Man hatte im MFP ursprünglich für heuer € 15.000, - vorgesehen. Dies wurde jedoch herausgestrichen. Dieses Thema ist nicht neu.

Fr. Hartl Bettina: Es wurde damals in der Finanzplanungsgruppe einstimmig zurückgestellt, weil man budgetär einer Abgangsgemeinde entgegen wollte.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Es geht um die Straßenbeleuchtung Rebenweg-Rosenweg. Es ist dort stockfinster. Es sind viele Lichtpunkte vorgesehen, wo bereits Leitungen vorgesehen sind. Es wurde damals mitgeteilt, dass die Lampen, welche über bleiben dort installiert werden. Es sind jedoch keine geblieben beim Austausch. Trotzdem kann es nicht sein, dass die Bewohner dort, nach fast 3 Jahren noch immer kein Licht haben. Er bittet dies nicht aus den Augen zu verlieren.

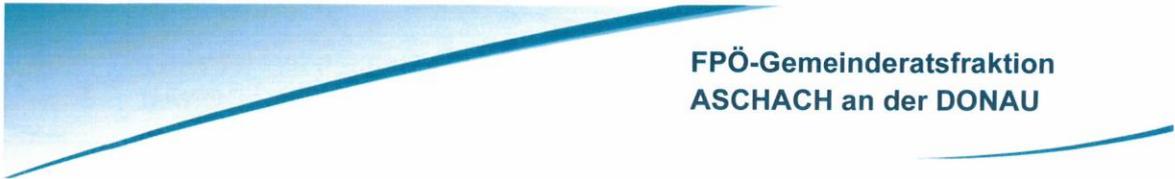
Fr. Dr. Judith Wassermair: Sie lädt zur Mitarbeit bei der heurigen Flurreinigungsaktion am 13.04.2024 um 9:00 bei der Feuerwehr (Ersatztermin 20.04.) ein.

Hr. Leblhuber Christian: Am Rosenmontag wäre Kirtag gewesen und kein Stand war da. Es wurde aber trotzdem ein Halte- u. Parkverbot aufgestellt. Erfährt man nicht im Vorhinein wer kommt und wer nicht?

AL Rathmayr: Leider nicht, da es keine Anmeldefrist gibt. Es haben vorher 3 angerufen, dass sie wahrscheinlich kommen.

Hr. Leblhuber Christian: Vielleicht könnte man sich hier was überlegen.

Hr. Radler Thomas: Die FPÖ stellt folgende Anfrage an den Bürgermeister:



**FPÖ-Gemeinderatsfraktion
ASCHACH an der DONAU**

FPÖ-Fraktion Aschach/D.

An den
Bürgermeister der Gemeinde Aschach/D.
Mag. Dietmar Groiss
Abelstraße 44
4082 Aschach/D.

Aschach, am 12.02.2024

Anfragen nach § 63 a Oö GemO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Leerstände in Aschach sind in den letzten Jahren praktisch nicht weniger geworden. Die Ansiedelung im Ortskern scheint besonders unattraktiv für Unternehmen zu sein. In umliegenden Gemeinden gibt es verschiedenste Unterstützungen wie beispielsweise bei der Kommunalsteuer oder im Marketing.

Gem. § 63a Oö GemO stellt die FPÖ-Fraktion daher folgende Anfragen:

- Welche Anreize gibt es aktuell für Unternehmen, sich in Aschach anzusiedeln? Gibt es spezielle Anreize für die (Neu)Ansiedelung im Ortszentrum (insbesondere Abelstraße, Kirchenplatz, Kurzwernhartplatz, Ritzbergerstraße)
- Gibt es Angebote, Vergünstigungen oder Anreize für bestehende Unternehmen und Gewerbetreibende in Aschach?
- Wird dabei unterschieden, ob der Hauptsitz in Aschach ist?

Die FPÖ hat im Herbst 2022 einen Antrag eingebracht mit der Zielsetzung der Dämpfung der Energiekosten. Wir wollen feststellen, mit welchem Ergebnis dieser Beschluss des Gemeinderates verfolgt wurde.

Gem. § 63a Oö GemO stellt die FPÖ-Fraktion daher folgende Anfragen:

- Was wurde diesbezüglich umgesetzt?
- Welche Kosten (berechnet auf ein Jahr) konnten dadurch eingespart werden?

Aufgrund eines ÖVP-Antrages wurde beschlossen, am Kinderspielplatz eine Hinweistafel bzgl. Rauchen anzubringen.

Gem. § 63a Oö GemO stellt die FPÖ-Fraktion daher folgende Anfrage:

- Wurde dies bereits erledigt? Wenn nein: warum wurde der Beschluss bisher nicht umgesetzt? Darf mit einer Umsetzung vor dem Frühling gerechnet werden?

Weiters möchten wir festhalten, dass im kommenden Schuljahr (Herbst 2024) die Mittelschule nach Hartkirchen übersiedelt. Zur Abklärung der Nachnutzung hat bereits eine Begehung mit der Bildungsdirektion stattgefunden.

Gem. § 63a Oö GemO stellt die FPÖ-Fraktion daher folgende Anfragen:

- Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich der Bürgermeister bei der Beantwortung der FPÖ-Anfrage vom 26.9.2023, mit seiner Aussage: „Bezüglich der von Ihnen genannten Vereinbarung mit Hartkirchen möchte ich darauf hinweisen, dass diese nie in einem Gremium behandelt wurde und daher keinerlei rechtliche Bindung hat.“?
- Weiterführend meinte der Bürgermeister: „Dies ist sowohl mit dem Land OÖ als auch mit der Gemeinde Hartkirchen in Gesprächen einvernehmlich festgehalten worden.“ – wo wurde das festgehalten, bitte um Nachreichung der Unterlagen.
- Welche Rückmeldungen sind seitens der Bildungsdirektion gekommen? Wie lautet der vollständige Schriftverkehr dazu?
- Wurden bereits weiterführende Maßnahmen (z.B. Verwendungsbewilligung, Raumplanung etc.) eingeleitet oder umgesetzt? Wenn ja, wann und welche?
- Wie ist die weitere Vorgehensweise, um eine sinnvolle Nachnutzung der Schule sicherzustellen und einen Leerstand Ende des Jahres zu verhindern?

Ihrer geschätzten Antwort in offener Frist entgegensehend verbleibt für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Aschach/D.



GV Thomas Radler

Vorsitzender: Es gibt auch eine gewisse Holschuld. Vor allem, was die Wahrnehmung der Sitzungstermine betrifft, weil viele Fragen vielleicht in den unterschiedlichen Ausschuss- oder Vorstandssitzungen auch geklärt werden könnten.

Diese Anfrage wird bis zur nächsten Sitzung beantwortet.